

# Breslauer Handels-Blatt.

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau  
frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den  
Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Donnerstag, den 20. August 1868.

Expediton: Herrenstraße 30.  
Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für  
die Petitzeile.

Nr. 194.

## Breslau's resp. Schlesiens Handel u. Industrie im Jahre 1867.

(Jahresbericht der Breslauer Handelskammer.)  
(Fortsetzung.)

### 2. Rohstoffe der Industrie. a. Tabak.

In amerikanischen Tabaken sind im verfloffenen Jahre große Umsätze erzielt worden.

Bremen allein verzeichnete am Schluß des Jahres in den zur Cigarrenfabrikation geeigneten Tabaken einen Totalumsatz von 323,954 Collis, welches Quantum bisher noch in keinem Jahre erreicht wurde.

Bei dieser Summe participirte:

Brasil mit	174,029	Str.
Columbische Tabake	124,825	"
Seedleaf	80,389	"
Cuba	92,017	"
Portorico	22,019	"
Havanna	15,251	"
Domingo	13,467	"
Diverse	9,875	"
	531,872	Str.

Hamburg erzielte im verfloffenen Jahre einen Umsatz von

Brasil	44,511	Packen
Columb. Tabake	1,068	Seronen,
Seedleaf	7,090	Riften,
Cuba	26,046	Seronen,
Portorico	21,386	Packen,
Havanna	14,042	Seronen,
Domingo	30,190	"
	150,333	Collis

auch hier wesentlich mehr als in den Vorjahren.

Im Allgemeinen eröffnete das Jahr mit ziemlich billigen Preisen und großen Lägern, welche letztere größtentheils aus geringeren Tabaken älterer Jahrgänge bestehend, zum größten Theil für Regiezwede aus dem Markt genommen wurden.

Von den neueren Ernten zeichnet sich in Bezug auf Qualität nur das Havanna-Gewächs aus, welches in so schöner Waare seit vielen Jahren nicht versendet worden; es erzielte auch sehr hohe Preise. Von Seedleaves fanden sich manche schöne Partien, die aber binner wenig Wochen in stets steigender Conjunction geräumt wurden.

Die neuen Brasilis stehen in Qualität und Sortirung denen der 1865er Ernte wesentlich nach; nur die St.-Felix-Tabake zeigen ein recht befriedigendes Gewächs und wurden in Ermangelung brauchbarer Cuba's gern zu steigenden Preisen gekauft. Die Qualität der 1866er Ernte von Cuba spricht nicht an und die Cigarren-Fabrikanten sind bezüglich der Einlagen, sobald sie nicht Havanna oder seine Paragubas, die sehr hoch im Preise sind, verwenden, nur auf Brasil angewiesen.

Eine gleich beschränkte Auswahl zeigte sich in Decktabaken. Außer geringen Partien von Seedleaf, die in wenig Monaten begeben waren, stehen den Fabrikanten nur noch die columbischen Tabake zu Gebote, die großen Läger derselben bei Beginn und die bedeutenden Zufuhren wurden im Laufe des Jahres zu recht befriedigenden Preisen schnell geräumt, so daß am Schluß desselben von Cernen ein nur sehr beschränktes Lager blieb, auch hier betrug die Steigerung reichlich 25—30 pCt.

Die neuen Domingo-Tabake enthalten wenig Brauchbares und konnten sich trotz recht billiger Preise nur sparsamen Eingang verschaffen.

### b. Baumwolle.

Der Handel mit roher Baumwolle hielt sich zum Glück für die Betheiligten auch im Jahre 1867 in engen Grenzen und beschäftigte sich meist mit dem Vertrieb weißer kurzfasriger Waare, welche zu niedrigen Garnnummern und zur Wattenfabrikation geeignet ist. Letztere hatte mit den billigen Preisen Ende des Jahres etwas zugenommen. Einzelne directe Beziehungen von amerikanischer Baumwolle, aber nur in kleinen Posten, waren von Händlern gemacht worden. Bei dem fortwährenden Rückgang der Preise ist natürlich fast jedes Geschäft verlustbringend gewesen.

Der Umsatz in Baumwollabfällen hat durch den Preisrückgang der rohen Baumwolle, die in den letzten Jahren erlangten Dimensionen nach und nach wieder eingebüßt, indem sowohl Spinner ordinärer Garne,

als auch die größeren inländischen Wattenfabrikanten diesen Artikel wenig beachteten und die Einfuhr nach Polen nach wie vor durch Verzollung erschwert, sogar für manche Sorten fast unmöglich gemacht wird. Diesen Umständen ist es denn auch zuzuschreiben, daß die Preise bedeutend gewichen sind und in den letzten Monaten die Zufuhren aus Sachsen, Süddeutschland u. auf ein Minimum beschränkt wurden.

c. Farbehölzer und andere Farbestoffe.  
Der Geschäftsumfang in Indigo ist ein geringerer geworden, da noch bedeutende Vorräthe vom verfloffenen Jahre lagerten und die Frankfurter, Barmener und Berliner Concurrenz das Geschäft erschwerte. Die Preise steigerten sich beständig und hatten in der Londoner October-Auction gegen die Februar-Auction 8—10 Sgr. pro Pfund gewonnen. Die Notirungen stellten sich am Ende des Jahres für  
Bengal 2 1/2—3 1/2 Thlr. pro Pfd.,  
Gurpah 2 1/2—2 3/4 " " "  
Madras 1 1/2—1 3/4 " " "

In Farbehölzern ist der hiesige Platz vollständig von der Lage des Hamburger und Stettiner Marktes abhängig, für Blauhölzer war in Folge der billigen Preise zeitweise eine lebhaftere Nachfrage. Der Gesamtumsatz beläuft sich auf ca. 12,000—15,000 Str. Die Läger waren am Schluß des Jahres zum größten Theil geräumt und die Bezugspreise stellten sich für

Laguna Campeche Blauhölz 3 1/2—3 3/4 Thlr.,  
Domingo-Blauhölz . . . . . 1 1/2—2  
Gelb- und Rothhölzer wurden nur zur Befriedigung des Bedarfs bezogen und erfuhren namentlich Rothholz eine belangreiche Steigerung.

Die Preise stellten sich für  
Bimas Rothholz . . . . . 4 2/3—5 Thlr.,  
Costarica Rothholz . . . . . 6 1/2—6 3/4 " "  
Cuba Gelbhölz . . . . . 4—4 1/2 " "  
Luspan Gelbhölz . . . . . 3 1/2—3 3/4 " "  
Tampico Gelbhölz . . . . . 3 1/2—3 3/4 " "  
In Cochenille, Säuren, Farbhölz-Extraceten und Bitriolen entwickelte sich ein regelmässiges Geschäft.

### d. Fette Oele.

Palmoil, das seit zwei Decennien ein Hauptstoff für die hiesige Seifenfabrication geworden war, ist im abgelassenen Jahre wegen seines hohen Preisstandes durch das im Verhältnis viel billigere russische und australische Talg fast ganz außer Anwendung gekommen und hauptsächlich nur zur Seifenfärbung gebraucht worden. Das ganze davon abgesetzte Quantum beträgt kaum 2000 Centner und wurde beim Beginn des Jahres mit 16 Thlr., am Schluß desselben aber nur mit 14 1/2 bis 15 Thlr. bezahlt.

Cocosenöl blieb bei dem Schwanken der im Allgemeinen hohen auswärtigen Preise in allen Gattungen selten und gesucht, da wegen Mangels an Rüffen im Februar und März die Mühlen nur mit vermindertem Tageseiz arbeiten konnten und so öfters nicht hinreichende Auswahl vorhanden war. Feines Cochindöl zur Toilette-Seifenfabrication mußte bei kleinen Partien nach Qualität mit 21 bis 22 Thlr. pro Centner, Ceylonöl zu Schweger Seifen mit 18 1/2 bis 19, Svdneypöl mit 17 bis 17 1/2, Palmkernöl mit 16 1/2—16 3/4 Thlr. pro Centner bezahlt werden. Der Umsatz in sämtlichen Gattungen beläuft sich auf ca. 3000 Centner.

### Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohproducte. Vertrieb von Producten warmblütiger Thiere.

#### 1. Talg.

Der Handel in russischem Talg hat im vergangenen Jahre an unserem Platze eine ungewöhnliche Ausdehnung erreicht, theils weil hohe Futter- und Getreidepreise, sowie Viehfeuchen die inländische Production auf ein Minimum reducirt theils weil große Vorräthe und Zufuhren in St. Petersburg daselbst billige Preise bewirkten und Beziehungen von daher erleichterten. Bei fast geräumtem Lager in den ersten Monaten des Jahres fanden etwa 1200 Centner Talg, landwärts von Rußland zugeführt, 15 1/2—16 1/4 Thlr. für Prima Lichten guten Absatz. Nach Eröffnung der Schifffahrt, die bei gutem Wasserstande der Oder Beziehungen über Stettin zu Dampfer und Segelfahrt gestattete, führte ein vorübergehender Rückgang der Talgpreise in London uns von letzterem Platze einige Partien zu, während in den Sommermonaten wiederum russische Landzufuhren den Bedarf deckten und obige Preise erzielten.

Inzwischen waren die starken Herbstzufuhren von

Talg in St. Petersburg eingetroffen und hatten daselbst die Preise um ca. 1 Thlr. pro Centner gegen ihren höchsten Stand gedrückt und da gleichzeitig für unsere und die benachbarten österröichischen Provinzen hier lebhaftere Nachfrage bestand, Landtalg aber überaus knapp wurde, so entwickelte sich trotz der vorgerückten Jahreszeit ein lebhaftes Geschäft und es wurden gegen 800 Faß von Petersburg, das der Schifffahrt ungewöhnlich lange, bis Mitte November, geöffnet blieb, und etwa 500 Faß von Stettin bezogen, die größtentheils zu ermäßigten Preisen in den Consum übergingen, so daß wir nur kleine Bestände in das neue Jahr übernommen haben.

#### 2. Häute und Felle.

Bereits gegen Ende des Jahres 1866 war für rohe Rindhäute eine bessere Stimmung eingetreten, welche sich das ganze Jahr hindurch erhielt. Mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit, zu welcher solider getrocknete, lagerfähigere, sogenannte Sommerwaare auf den Markt kommt, erhöhte sich die Kauflust, und es waren bis zu diesem Zeitpunkt die Preise, welche am Anfange des Jahres circa 20—21 Thlr. pro Str. je nach Gewicht und Qualität der Waare standen, in allmählicher Steigerung um 10—20 Procent in die Höhe gegangen. So lange die Preise diesen Standpunkt nicht überschritten, wurde der Artikel für das Rheinland und für Frankreich gekauft; dieser Export hörte indes auf, als durch das Auftreten polnischer und später auch österröichischer Käufer die Preise eine weitere steigende Richtung verfolgten. Aus den stets langsam aufwärts gehenden Preisen ergab sich jedoch für den Händler kein besonders wesentlicher Nutzen, weil die Schonung des Rindviehstandes im verfloffenen Jahre und demgemäß die beschränkte Schlachtung verhinderte, daß größere Vorräthe auf den Markt gebracht wurden.

Die in mehreren Kreisen Oberösterreichs ausgebrochene Rinderpest hatte zwar den nachtheiligen Einfluß, die Ausfuhr nach Oesterreich zu verhindern, ein Druck auf die Preise machte sich dadurch aber nicht bemerkbar, der Artikel war vielmehr bei solider Troctnung namentlich in mittlerem und leichterem Gewicht gesucht und erfuhre gegen den Beginn des Jahres eine allmähliche Preiserhöhung um circa 40 Procent. Das aus der Provinz sowie auf hiesigem Platze umgesetzte Quantum erreicht nicht ganz das vorjährige von ungefähr 50,000 Stück, indem der Mangel an geeigneter Waare das Geschäft beschränkte.

In rohen Kalbfellen war das Geschäft von einer noch nie dagewesenen Lebhaftigkeit, die es hauptsächlich der Pariser Industrie-Ausstellung zu verdanken hat, indem viele Fabrikanten Nord- und Süddeutschlands sowie Frankreichs, wöhin der Artikel seinen Abzug findet, für ihre sich namentlich in der Lackir- und Kiblederbabrication immer mehr vervollkommenden Fabrikate durch jene Ausstellung erweiterte lohnende Absatzquellen gefunden haben. In dessen bewirkte das Bestreben der Landwirthe, den in letzter Zeit in Folge ungünstiger Futterjahre und des Krieges verminderten Rindviehstand durch Aufzuchtung wieder zu heben, daß weniger Käber als sonst an den Metzger verkauft wurden, was einen das ganze Jahr hindurch währenden Mangel an rohen Fellen erzeugte.

Die Preise für den Artikel waren schon Ende 1866 auf einem sehr hohen Standpunkte angelangt, erfuhren aber im Laufe des Jahres durch lebhaftes Geschäft darin eine fortwährende weitere Steigerung bis zu einer solchen Höhe, wie sie kaum das Jahr 1857 aufzuweisen hatte und die schwerlich zu dem wirklichen Werth des Productes in richtigem Verhältnis stand.

Am Anfange des Jahres galten große Primafelle circa 140—155 Thlr. pro 100 Stück, wurden aber bald bei sehr lebhafter Nachfrage besonders nach leichter, großer Waare mit 160 bis 170 Thlr. pro 100 Stück bezahlt. Die Luxemburger Frage brachte nur eine vorübergehende Pause in das Geschäft mit deren Ausgleichung die frühere Lebhaftigkeit wieder Platz griff; in Folge dessen brachte der Johannismarkt und die Messe in Frankfurt a. D. diesmal die laune Stimmung nicht hervor, von welcher sie sonst begleitet zu sein pflegt. Im Gegentheil war der Begehr bei knappen Vorräthen bis zum Schluß des Jahres ein so reger und anhaltender, daß die Preise in weiterem Steigen verblieben und eine durchschnittliche Erhöhung von circa 25—30 Procent aufzuweisen hatten. In kleinen und

geringen Sorten war weniger Begehrt, in den letzten Monaten auch wenig Geschäft. Polnische und galizische Felle wurden mit 13 bis 15 Egr. für das Pfund bezahlt. Die Zahl der ausgeführten Felle kann etwa 300,000 Stück betragen, die größtentheils nach dem Süden Deutschlands, demnächst an Dresdner Fabrikanten abgesetzt wurden.

Das Geschäft in Schaffellen war im Allgemeinen weniger günstig, die schwankenden ungenügenden Preise der Gerberwollen, sowie die gegen frühere Jahre zurückstehende Ausfuhr der fertigen Leder, verminderte die Kauflust bei unseren Gerbern für die rohen Felle und ließ einen großen Verkehr darin nicht aufkommen. In den ersten Monaten war das Geschäft noch sehr vernachlässigt, erst später im März und April zeigte sich besonders für bessere Gattungen Begehrt. Es galten schwere 80—85 Thlr., geringe 60—65 Thlr. per 100 Stück, nach dem geringen Verkehr in den Sommermonaten war das Herbstgeschäft zwar etwas lebhafter, doch wurden für die Sommerfelle nur Mittelpreise 50—60 Thlr. per 100 Stück bewilligt, erst später in den letzten Monaten sind durch die besser erzielten Garlederpreise auch die rohen Felle etwas besser bezahlt worden und galten schwere Gattungen wieder 70—80 Thlr., geringe 40—50 Thlr. per 100 Stück. Der Absatz von direkten Schaffellen hat sich auf etwa 300,000 Stück gestellt.

Ueberseeische Häute werden auf hiesigem Plage nur unbedeutend gehandelt, da die bedeutenderen Gerber und Fabrikanten Schlesiens in Folge des Strebens, vermöge directer Beziehungen möglichst große Vortheile zu erzielen, ihren Bedarf hierin meistens von Hamburg und Berlin kaufen. (Fortf. f.)

### Oesterreich's Steueranweis für das erste Semester 1868.

(Aus der „Presse.“)

Die Wiener Zeitung hat uns heute mit einer im Rechnungs-Departement des Finanzministeriums zusammengestellten Uebersicht der Steuereinnahmen und der Einhebungskosten für dieselben überrascht. Es ist dies eine Neuierung, für die man alle Ursache hat, der Regierung dankbar zu sein, sowie wir auch bekennen müssen, daß die Publication mit einer auf finanziellem Gebiete in Oesterreich bis jetzt nicht getauften Raschheit erfolgte. Nicht zu vergessen ist übrigens, daß die im Allgemeinen höchst günstigen Resultate des Steuereinganges im ersten Halbjahre der Drucklegung des unten folgenden Ausweises sehr förderlich gewesen sein mögen, und vielleicht, wenn frühere Regierungen in der Lage gewesen wären, mit ähnlichen Ziffern zu prunken, hätten sie sich gegen den unseres Wissens gar oft geäußerten Wunsch nach Veröffentlichung periodischer Steueranweise minder abwehrend verhalten. So viel über das Formelle der finanzpolitischen Ergründung.

Geht man in die Prüfung der Materie ein, so gewahrt man neben vielen und überwiegenden Lichtseiten doch auch manchen Schatten. Sprechen wir zunächst von den ersteren. Das brillante Resultat, welches das erste Semester aufweist, setzt sich aus zwei Factoren zusammen. Es zeigt vor Allem eine wirkliche Erhöhung der Einnahmen um 3,965,600 fl., eine reelle Ersparnis bei den Ausgaben um 2,984,244 fl., thatsächlich also eine Besserung gegen den Voranschlag um nahezu 7 Millionen Gulden. Nur die Ersparnis bei den Ausgaben ist ein Verdienst, das die Regierung ungeschmälert für sich in Anspruch nehmen kann. Das erhebliche Plus, das sich bei den Einnahmen zeigt, ist freilich auch zum Theile ihr Verdienst, weil nicht verschwiegen werden darf, daß die Regierung vorsichtig genug war, gleich bei Aufstellung des Budgets die Steuereingänge nicht über das Maß hinaus hoch anzuschlagen; der erhebliche Antheil aber an dem Plus der Steuereinnahmen ist auf Rechnung der wesentlich gebesserten volkswirtschaftlichen Zustände des Reiches zu setzen. Diese Erscheinung tritt namentlich bei den indirecten Abgaben zu Tage. Mit Recht sucht man in dem reichlichen Einfließen der indirecten, der Genusssteuern, den Maßstab für die wirtschaftliche Wohlfahrt eines Landes.

In der That nun zeigt der Ausweis — mit alleiniger Ausnahme der Branntweinsteuer, deren Zurückbleiben gegen den Voranschlag jedenfalls von anderen Momenten, als dem verringerten Verbrauch beeinflusst ist — bei allen Genussartikeln eine erhebliche Zunahme der Steuer. Es gilt dies von der Wein- und Moststeuer, in sehr großem Maße auch von der Bier-, und endlich in ganz ausgezeichneter Weise von der Zuckersteuer, die allein gegen das Präliminare die sehr bedeutende Steigerung um 2,000 Millionen Gulden aufweist. Bei der Branntweinsteuer sind es ganz ungewisshafte Nachwirkungen der weiland Kappel v. Savenau'schen Verordnung vom October 1865, und die Lahmlegung von nahe an 50,000 landwirtschaftlichen Brennerien, welche die Pathenschaft an diesem Ausfalle beanspruchen. Hier wird das vom Reichsrath im ersten Semester des laufenden Jahres beschlossene Gesetz jedenfalls corrigirend eingreifen.

Das Ioben von den Verzehrungssteuern Gesagte gilt auch von den weiteren Rubriken der indirecten Abgaben, vom Ertrag der Gebühren, Gefällen, vom

Ertrage der Monopolen (mit alleiniger Ausnahme des Salzes, das ein im Ausweise absolut nicht aufgeführtes Zurückbleiben um 1, Millionen Gulden gegen das Präliminare ausweist), von den Zolleinnahmen u. Inspeculare sind es die zuletzt erwähnten, die im Zusammenhange mit den liberalen Handelsverträgen die erhebliche Steigerung von 2,200 Millionen Gulden aufweisen und damit auch eine namhafte Vermehrung der Einfuhren und eine bedeutende Zunahme des inländischen Verbrauches erkennen lassen. Wie immer als die Folge gesteigerter Geschäftsthätigkeit zeigen die Abgaben für Taxen und die Gebühren für Rechtsgeschäfte das respectable Plus von 1,000 Millionen Gulden. Mit besonderem Vergnügen nehmen wir Act von dem Rückgange im Ertragnisse des Votagefalles. Die fast 700,000 fl., welche die Spiellust weniger an Steuern bezahlt, werden reichlich ausgewogen durch den Gewinn in volkswirtschaftlicher Beziehung. Ueber den Rückgang der Einnahmen aus dem Salzgefälle fehlen, wie bereits bemerkt, die Aufklärungen; vielleicht giebt man uns eine solche in den nächsten Tagen; die erst gegen Schluß des ersten Semesters eingetretene Herabsetzung der Salzpreise kann hieran doch nicht die alleinige Schuld tragen.

Gehen wir an das Capitel der directen Steuern. Die Einnahmen aus denselben zeigen den Ausfall von 384,886 fl. gegen das Präliminare. Es liegt das in dem Zurückbleiben der Eingänge aus der Grundsteuer um 899,914 fl., deren Minderertrag durch den Ueberschuß aller übrigen directen Steuerarten dennoch nicht vollständig gedeckt erscheint. Es liegt darin, glauben wir, eine nachdrückliche Mahnung für die rasche Inangriffnahme der Reformen auf dem Gebiete der Bodenbesteuerung. Die Regierung rechnet für das zweite Semester noch auf eine Steigerung des Grundsteuer-Ertrages um das bekannte Zwölftel, das die Siftirungs-Aera dem Grundbesitz erlassen hat; es scheint uns jedoch nicht, als ob nach dem vorliegenden Ausfalle auf das Eingehen eben dieses Zwölftels mit großer Sicherheit zu rechnen sein wird.

Man vergeffe nur nicht, daß wir ein Exportjahr hinter uns haben, wie Oesterreich noch keines gesehen, und daß ein guter Theil der Ausfuhr auch von den Feldern Giebelthaniens genommen wurde und noch immer ergiebt sich ein Ausfall. Zum Theil gemildert wird der üble Eindruck, den das Zurückbleiben der Grundsteuer hervorruft durch den flotten Eingang der Einkommen- und Erwerbsteuern. Allerdings ist es auch hierbei fraglich, ob der Ansatz für das zweite Semester, der an diese beiden Steuerarten gerade wie an die Grundsteuer nicht unerhebliche Mehransprüche stellt, von den Verhältnissen nicht Lügen gestraft werden wird.

Nur wenige Worte noch über die Einhebungskosten der Steuern. Im Allgemeinen haben wir die Ersparnis von fast an drei Millionen auch schon erwähnt, die hier erzielt ward. Wie indeß nur eine flüchtige Beobachtung des Ausweises zeigt, wäre die Ersparnisziffer noch eine weit größere gewesen, wenn nicht ein Mehr der Ausgaben von 3,300 Mill. Gulden aus dem Titel der Verzehrersteuern gegen das Präliminare auf den Erfolg der Ersparungen gedrückt hätte. Wie das gekommen sein mag, darüber fehlt uns jede Vermuthung. Haben wir oben bei der Verminderung der Einnahmen aus dem Salzgefälle eine Aufklärung gewünscht, so müssen wir sie aus dem letzterwähnten Anlasse nur noch weit energischer fordern. Offenheit in finanziellen Dingen thut vor Allen noth, und wie die Sachen heute liegen, hat die Regierung das Licht der Sonne keineswegs zu scheuen.

\* Breslau, 20. August. (Erspreßbriefe nach Rußland resp. Polen.) Es gehen bei den Post-Anstalten öfters Briefe mit dem Vermerke: Durch Erspreß zu bestellen, welche nach unbedeutenden Orten, ja selbst nach Ortschaften des platten Landes des russischen Reiches bestimmt sind, zur Weiterbeförderung ein. In dem Postvertrage mit Rußland ist jedoch ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Bezeichnung „per Erspreß zu bestellen“ in der Richtung nach Rußland nur bei gewöhnlichen und zwar nur bei solchen Briefen, welche nach den größeren, d. h. den als verkehrreiche Handelsplätze oder sonst allgemein bekannten Orten des russischen Reiches, z. B. nach Petersburg, Moskau, Odesa, Riga, Warschau u. bestimmt sind, dagegen in der Richtung aus Rußland nach dem preussischen Postgebiete und darüber hinaus sowie bei gewöhnlichen, als bei recommandirten Briefen nach allen Orten, in denen sich eine Postanstalt befindet, zulässig ist.

Breslau, 20. August. (Muster-Sendungen.) Das kaufmännische Publikum fehlt sehr häufig gegen die Verpackung der Muster-Sendungen, so daß dieselben mit dem vollen Porto belegt werden müssen, weshalb wir die bezüglichen Bestimmungen kurz zusammenfassen. Gegen die für Waarenproben (Waarenmuster) bei ihrer Beförderung mit der Briefpost festgesetzte ermäßigte Taxe werden nur wirkliche Waarenproben zugelassen, die an sich keinen eigenen Kaufwerth haben. Flüssigkeiten, Glasgefäße, scharfe Instrumente und dergl. sind zu einer derartigen Versendung als Waarenproben nicht geeignet.

Hinsichtlich der Verpackung gilt als Bedingung daß der Inhalt der Sendungen als in Waarenproben bestehend, leicht erkannt werden kann. In der Regel wird zwischen der Verpackung unter Band (Kreuz- oder Streifenband) z. B. für Leinen-, Tuch-, Tapeten- pp. Proben und der Verpackung in Säcken, z. B. für Getreide-, Kaffee-, Sämereien- und ähnliche Proben, zu wählen sein. Die Säcke müssen zugebunden oder zugeschnürt, dürfen aber weder zugeleibt, noch mittelst der Umschnürung versiegelt sein. Bei Anwendung solcher Säcke oder ähnlicher Behälter muß die Adresse auf festem Papier oder anderem geeigneten Stoffe von zweckentsprechender Größe gehörig haltbar angehängt sein. Die Adresse muß außer dem Namen des Empfängers und des Bestimmungsortes, den Vermerk: Proben (Muster) enthalten. Auf der Adresse dürfen außerdem angegeben sein.

Der Name oder die Firma des Absenders, die Fabrik- oder Handelszeichen, einschließlich der näheren Bezeichnungen der Waaren, die Nummern, und die Preise.

So weit die Versendung unter Band erfolgt, dürfen diese Angaben, statt auf der Adresse, bei oder an jeder Probe für sich angebracht sein.

Außer den vorstehenden Angaben dürfen die Sendungen keine handschriftlichen Mittheilungen oder Vermerke irgend welcher Art enthalten.

Es ist nicht gestattet, der Waarenprobe einen Brief beizuschließen oder anzuhängen, oder unter einem Bande anderweitig besondere Sendungen unter Band, die wiederum für sich förmlich adressirt sind, zu vereinigen. Dagegen ist die Vereinigung von Drucksachen und von Waarenproben durch einen und denselben Absender zu einem Versendungs-Object gestattet.

Die Sendungen müssen frankirt sein und dürfen das Gewicht von 1/2 Pfund nicht übersteigen. Zur Frankirung sind thunlichst Freimarken zu verwenden.

Drucksachen als Waarenproben können auch unter Recommandation abgesandt werden.

In Gemäßheit der Bestimmungen im § 31 des Gesetzes vom 8. Februar 1867, betreffend die definitive Untervertheilung und Erhebung der Grundsteuer, hat der Herr Finanzminister durch Recept vom 22. Mai d. J. den für das Jahr 1869 zu erhebenden Beisatz zu der von den grundsteuerpflichtigen Grundstücken zu entrichtenden Grundsteuer behufs Deckung der durch die Untervertheilung der Grundsteuer in den sechs östlichen Provinzen des Staats entstandenen resp. noch entstehenden Kosten, ebenso wie für das Jahr 1868 geschehen, für die Provinz Schlesien auf 18 Pfennige für jeden Thaler Grundsteuer jährlich festgestellt.

Wie der „K. Z.“ von Berlin geschrieben wird, ist das bereits sehr viel besprochene Project einer Besteuerung der Börsengeschäfte über das Stadium erster Anregungen noch nicht hinausgekommen, und Alles, was in Bezug darauf gesagt worden, auf Vorschläge von Sachmännern zurückzuführen, welche bald Eintragung der Börsengeschäfte in Börsenlisten, welche zu controliren wären, bald analog der englischen Besteuerung der Rechnungen, die Einführung paginirter Bücher und deren Besteuerung, soweit aber bekannt geworden, niemals die Besteuerung der Schlußscheine betroffen haben, welche ja ohnehin nicht als Verträge angesehen und deshalb nicht zur Stempelsteuer herangezogen worden sind.

Das Obertribunal hat neuerdings entschieden, daß die Kündigungsfrist für Handlungsdiener, deren Engagement noch aus der Zeit vor Einführung des Handelsgesetzes datirt, ebenfalls nach Art. 61 des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches zu bemessen ist, diese Leute also nur mit Ablauf des Quartals nach vorheriger sechsmonatlicher Kündigung entlassen werden können.

Der Getreidehandel war nach dem Jahres-Bericht der Handelskammer zu Wesel im Jahre 1867 dort sehr lebhaft. Weizen wurde viel nach den Niederlanden aus-, Roggen von dort und aus Westphalen eingeführt. Auf dem Weseler Getreidemarkt wurden 75,739 Scheffel Getreide, 32,482 Esh. mehr als im J. 1866 verkauft, an Weizen allein 42,386 Esh., 31,812 Esh. mehr als im vorhergehenden Jahre. An Holz gingen 555,509 Kubfuß Eichenholz und 94,200 Kubf. Tannenholz nach den Niederlanden. Unter der Fabrication Wesels ist hervorzuheben: Die Drahtzieherei, welche in 1867 mit 55 Arbeitern 1,800,000 Pfd. blanken, verkupferten und verzinneten Draht und 10,000 Pfd. Haarnadeln producirt, der Eisenhüttenbetrieb auf der Prinz-Leopoldshütte bei Empel, auf welcher im J. 1867 5,043,000 Pfd. Eisen (gegen 5,888,300 Pfd. im J. 1866) dargefertigt wurden, die Bleiwalz- und Rohrpressen, welche an Röhren und Platten 200,000 Pfd. mehr lieferte, als im J. 1866 und die Ziegelfabrication, welche 8 Mill. Feldbrand- und 1 1/2 Mill. Flammofensteine fabricirt und absetzte. Auf der Station Wesel der Oberhaujen-Arnheimer Zweigbahn kamen im J. 1866 664,167 Etr. Güter (32,786 Etr. mehr als in 1865) an und gingen 798,025 Etr. (46,093 weniger als in 1865) ab. Auf der Lippe wurden im J. 1867 bis 15. October 309,006 Etr. zu Berg und zu Thal befördert.



gef. 2000 St., 7er August 52—51 1/8 bez., Septbr.-  
Octr. 50 1/2—1/4 bez. u. Br., October-Novbr. 50 1/4—  
49 3/4 bez., Novbr.-Decbr. 48 1/2 Br. u. Gd., April-Mai  
48 3/4 Br., 1/2 Gd.

Weizen 7er August 68 1/2 Br.  
Gerste 7er August 53 1/2 Br.  
Hafer 7er August 46 3/4 bez., Aug.-Sept. 47 bez.  
Raps 7er August 82 Br.  
Rübel behauptet, loco 9 1/8 Br., 7er August u.  
August-Septbr. 9 1/2 Br., Septbr.-October 9—9 1/4  
bez., Octr.-Novbr. 9 1/8 Br., November-December 9 1/8  
bez. u. Gd., 1/4 Br., Decbr.-Jan. 9 1/8 bez., 1/4 Br.,  
Januar-Februar 9 1/4 bez. u. Br., April-Mai 9 1/2 Br.  
und Gd.

Spiritus unverändert, loco 19 1/2 bez. u. Br.,  
7er August 18 1/2 Gd., August-September 18 3/8 Br.,  
Septbr.-October 17 3/8 bez., October-Novbr. 17 Br.,  
Nov.-Decbr. 16 3/8 Gd., April-Mai 17 1/8 bez. u. Br.  
Zinf ohne Umsatz.

**Die Börser-Commission.**

**Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der polizeilichen Commission.  
Breslau, den 20. August 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer . . . . .	87—92	85	80—83	7er
do. gelber . . . . .	84—86	82	78—80	7er
Roggen . . . . .	70—72	68	65—67	7er
Gerste . . . . .	60—62	58	55—57	7er
Hafer . . . . .	36—37	35	34	7er
Erbfjen . . . . .	60—64	58	55—56	7er
Raps . . . . .	176	170	160	7er
Rübsen, Winterfrucht	166	162	158	7er

**Wasserstand.**

Breslau, 20. August. Oberpegel: 12 F. 6 Z.  
Unterpegel: — F. 4 Z.

**4pCt. normal nassauisches Staats-Anlehen von 1,000,000 fl.** Zahlbar 1. December 1868.

Litt. A. a 1000 fl. Nr. 24	107	236	296	326	380	386.
Litt. B. a 500 fl. Nr. 21	99	104	126	299	332	
372	397	572	608	642	651	711
721	721	843	910	922	932.	
Litt. C. a 200 fl. Nr. 7	10	23	27	296	428	480
600	690	716	754	783	793	823
845	887	899.				
Litt. D. a 100 fl. Nr. 210	315	404	568	570	581	
633	668	812	919	929	979	999.

**Concurs-Eröffnungen.**

**Berlin, 18. August.** Concurs wurde heute eröffnet über das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Ahnhoft, Große Hamburgerstraße 38.  
— Ueber das Vermögen des Zwickau-Lugauer Steinkohlenbau-Vereins zu Zwickau (Königreich Sachsen) ist der Concurs eröffnet; erster Termin 29. Oktober.

— Ueber das Vermögen der Firma Schwalbe u. Schmidt und deren Inhaber Julius Eduard Schwalbe und Ludwig Otto Schmidt zu Zwickau (Königreich Sachsen) ist der Concurs eröffnet; erster Termin 30. Oktober.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns August Meine zu Hasserode, Inhabers der Firma J. C. Randoiff u. Sohn und Ludw. Ad. Blichtreu zu Hasserode (Kreisgerichts-Deputation Wernigerode) ist der kaufmännische Concurs eröffnet; Zahlungsseinstellung 3. Juli; einstweiliger Verwalter Kaufmann Peifert zu Wernigerode; erster Termin 26. August.

— Ueber den Nachlaß des am 9. November 1865 zu Züterbohl verstorbenen Kreisrichters Eckolt von Eckoldtstein ist am 15. August 1868 der gemeine Concurs eröffnet; einstweiliger Verwalter Rechtsanwalt Oberbeck daselbst; erster Termin 29. August.

**Neueste Nachrichten. (W. L. B.)**

**Schwerin, 19. August, Vorm.** In militärischen Kreisen ist die Nachricht von dem Abschluß einer Militärconvention zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin verbreitet.

**Wien, 19. August.** Die „Presse“ meldet: Das Reichsministerium des Aeußern hat Angesichts der drohenden Lage im Orient, im Einverständnis mit den Landesverteidigungsministerien beider Reichshälften, beschlossen, die Aus- und Durchfuhr von Munition und Waffen nach Serbien, Rumänien und Bosnien zu beschränken. Bei größeren Lieferungen von Munition und Waffen nach diesen Ländern ist der Geleitschein erst nach der erfolgten Zustimmung der betreffenden Regierung zu erteilen.

**Christiania, 19. August.** Nach Berichten aus Bergen hatten die durch die Steigerung der Kartoffelpreise veranlaßten Aufhebungen am Montag Abend einen ziemlich ernsten Charakter angenommen. Garnison und Bürgerwehr, welche die Nacht hindurch unter den Waffen bleiben mußten, wurden durch Steinwürfe angegriffen und waren genöthigt, mit dem Bajonnet vorzugehen. Auf beiden Seiten sind Verwundungen vorgekommen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Im Laufe des gestrigen Tages ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

**Paris, 18. August, Abends.** Heute früh hat in Fontainebleau ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers stattgefunden, welchem auch der Staats-Minister Rouher wieder beizuhohnte.

**Florenz, 18. August, Nachm.** Das Schluß-Protocoll zum französisch-italienischen Vertrage vom

7. December 1866, den Antheil Italiens an den Schulden des Kirchenstaats betreffend, ist heute veröffentlicht worden. Das Protocoll ist am 31. Juli 1868 unterzeichnet und setzt als Italiens Antheil an der ständigen Schuld 7,333,000 Francs fest, als Antheil an der ablösbaren Schuld 10,689,000 Francs. Sollten sich Zweifel über die Auslegung des Vertrages erheben, so sollen derartige Fragen durch Vermittelung der französischen Regierung geordnet werden.

**Telegraphische Depeschen.**

Die telegraphische Börser-Depesche von Berlin war bis zum Schluß dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schluß dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

**Hamburg, 19. Aug., Nachm. 2 1/2 U.** Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Weizen 7er August 5400 fl netto 129 1/2, Bancothaler Br., 129 Gd., 7er Herbst 118 1/2 Br., 118 Gd., 7er Octr.-Novbr. 116 1/2 Br., 116 Gd., Roggen 7er August 5000 fl. Brutto 91 Br., 90 Gd., 7er Herbst 86 1/2 Br., 86 Gd., 7er Octr.-November 85 1/2 Br., 85 Gd. Hafer stille. Rübel behauptet, loco 20 1/4, 7er October 20 3/8, 7er Mai 21 1/8. Spiritus 27 1/4 gef. Kaffee ruhig. Zinf leblos. — Wetter heiß.

**Amsterdam, 19. Aug.** Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen flau, auf Termine flau, 7er October 198, 7er März 192. Rübel 7er Sept.-Decbr. 31 1/8, 7er Mai 32 1/4. — Wetter bewölkt.

**Wien, 19. Aug.** Abendbörse. Matt. Credit-Actien 210, 70, Lombarden 181, 80, 1860er Loose 83, 80, 1864er Loose 95, 70, Oesterreich-Französische Staatsb. 245, 60, Galizier 208, 25, Napoleonsd'or 9, 20

**Paris, 19. Aug., Nachmittags.** Rübel 7er August 83, 50, 7er Septbr.-Decbr. 84, 50. Mehl 7er August 73, 50, 7er September-Decbr. 63, 50 fest. Spiritus 7er August 71, 00. — Wetter regnerisch.

**Paris, 19. Aug. [Schluß-Course.]** Günstiger. 3% Rente 70, 52, Italienische 5% Rente 52, 50 flau, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 541, 25, Credit-Mobilier-Actien 282, 50, Lombard. Eisenbahn-Actien 405, 6% Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 81.

**London, 19. Aug.** Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 2820, Gerste 3130, Hafer 50,340 Quarter. Weizen fast leblos und flau, Mehl desgl. in Gerste schleppendes Geschäft. Hafer, besonders russischer billiger. Weizen loco Hull 30 1/2. — Wetter mild, Regen.

**Liverpool, 19. August, Mittags.** Baumwolle: 10,000 Ball. Umsatz. Ruhig, aber fest. — Middling Orleans 10 3/4, middling Amerikanische 10 1/8, fair Dhollerah 7 3/4, middling fair Dhollerah 7 1/4, good middling Dhollerah 7, fair Bengal 6 3/4, New fair Domra 7 3/4, good fair Domra 8, Pernam 10 1/2, Smyrna 8 1/2, Egyptische 11 1/4.

**Newyork, 19. Aug., Abends 6 Uhr.** Wechsel auf London 109 1/2, Gold-Agio 44 3/4, Bonds 113, Baumwolle 30, Petroleum 34, Mehl 9, 10.

**Breslauer Börse vom 20. August 1868.**

**Inländische Fonds und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.**

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 1/2 B.
do. do. . . . .	4 1/2	96 B.
do. do. . . . .	4	88 1/4 B.
do. do. . . . .	3 1/2	83 1/2 B.
Staats-Schuldsch.	3 1/2	120 B.
Prämien-Anl. 1855	3 1/2	—
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do. . . . .	4 1/2	94 1/2 B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. do.	3 1/2	—
do. do. neue	4	85 1/2 — 1/4 bz.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr.	3 1/2	82 1/2 B.
do. Pfandbr Lt. A.	4	91 1/2 B.
do. Rust.-Pfandbr.	4	91 B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	91 B.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3	—
Schl. Rentenbriefe	4	91 B.
Posener do.	4	88 1/2 B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	85 1/4 B.
do. do. . . . .	4 1/2	90 1/4 bz.
Oberschl. Priorität.	3 1/2	78 B.
do. do. . . . .	4	85 1/2 B.
do. Lit. F.	4 1/2	93 B.
do. Lit. G.	4 1/2	91 1/2 B.
R. Oderufer-B. St.-P.	5	92 1/2 G.
Märk.-Posener do.	—	—
Neisse-Brieger do.	—	—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do. . . . .	4 1/2	—
do. do. Stamm-	5	—
do. do. . . . .	4 1/2	—
Ducaten . . . . .	—	97 1/4 B.
Louisd'or . . . . .	—	111 1/4 G.
Russ. Bank-Billets.	—	83 1/2 bz.
Oesterr. Währung.	—	89—88 1/2 bz. u. G.

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

Bresl.-Schw.-Freib.	4	116 1/4 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	—
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3 1/2	185 1/4 bz.
do. Lit. B	3 1/2	—
Oppeln-Tarnowitz	5	81 B.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	81 bz. u. B.
Cosel-Oderberg . . .	4	109 1/2—108—108 1/2 bz. u. B.
Gal Carl-Ludw. S.F.	5	—
Warschau-Wien . . .	5	59 1/2 — 1/4 bz.

**Ausländische Fonds.**

Amerikaner . . . . .	6	76 1/2 bz.
Italienische Anleihe	5	52 1/2 G.
Poln. Pfandbriefe . .	4	—
Poln. Liquid.-Sch.	4	57 1/2 B.
Rus. Bd.-Ord.-Pfdb.	—	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	54 1/2 B.
Oesterr. Loose 1860	5	74 B.
do. 1864	—	—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.	—	—

**Diverse Actien.**

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva . . . . .	5	37 1/4 B.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zink-Actien . .	—	—
do. do. St.-Pr.	4 1/2	—
Schlesische Bank . .	4	117 B.
Oesterr. Credit . . .	5	92 1/2 G.

**Wechsel-Course.**

Amsterdam . . . . .	k. S.	143 1/4 B.
do. . . . .	2 M.	142 1/2 G.
Hamburg . . . . .	k. S.	151 bz. u. B.
do. . . . .	2 M.	150 1/2 bz.
London . . . . .	k. S.	—
do. . . . .	3 M.	6.24 bz.
Paris . . . . .	2 M.	81 1/2 G.
Wien ö. W. . . . .	k. S.	89 1/2 bz. u. G.
do. . . . .	2 M.	88 1/2 G.
Warschau 90SR	3 T.	—